

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 26. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2015) und **Antwort**

Entgeltbefreiung für Flüchtlinge in der Joseph-Schmidt-Musikschule in Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedingungen müssen vorliegen um für Flüchtlinge in der Joseph-Schmidt-Musikschule in Treptow-Köpenick eine Befreiung von der Entgeltspflicht bei Musikunterricht zu ermöglichen?

Zu 1.: Die Teilnahme am Unterricht der Berliner Musikschulen ist entgeltpflichtig.

Auf Antrag der bezirklichen Musikschulen kann die für die Musikschulen zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen für besondere Zielgruppen weitere Ausnahmen von der Entgeltspflicht zulassen.

Die Regelung impliziert einen gesamtstädtischen Zielgruppenansatz. Das heißt, die Bezirke müssten eine gemeinsame Initiative entwickeln und begründet an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft herantragen.

Es ist vorstellbar, dass ein begründeter Antrag der Bezirke, temporäre Unterrichtsangebote der Musikschulen für die Zielgruppe minderjähriger Flüchtlinge entgeltfrei stellen zu können, im Sinne der integrations- und bildungspolitischen Ziele des Senats, eine Ausnahme von der Entgeltspflicht rechtfertigen könnte.

2. Wie ist der aktuelle Stand beim Anliegen der Joseph-Schmidt-Musikschule in Bezug auf eine bereits angefragte Gebührenbefreiung?

Zu 2.: Der Antrag der Musikschule Treptow-Köpenick wird als Einzelfallantrag bewertet, welcher das vorgenannte überbezirkliche Kriterium nicht erfüllt.

3. Wann ist in diesem Fall mit einer Entscheidung zu rechnen?

Zu 3.: Dem Bezirksamt Treptow-Köpenick wird die Entscheidung im Einzelfall umgehend mitgeteilt.

Berlin, den 21. April 2015

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Apr. 2015)